

# Amtsblatt



STADT  
**erkroth**  
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**18. Jahrgang**

**Nr. 15**

**17.07.2013**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. E 28 – Kirchstraße –	2
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz von Vertretern im Rat der Stadt Erkrath	3
Öffentliche Zustellung	4
Sitzungstermine	5

\*\*\*

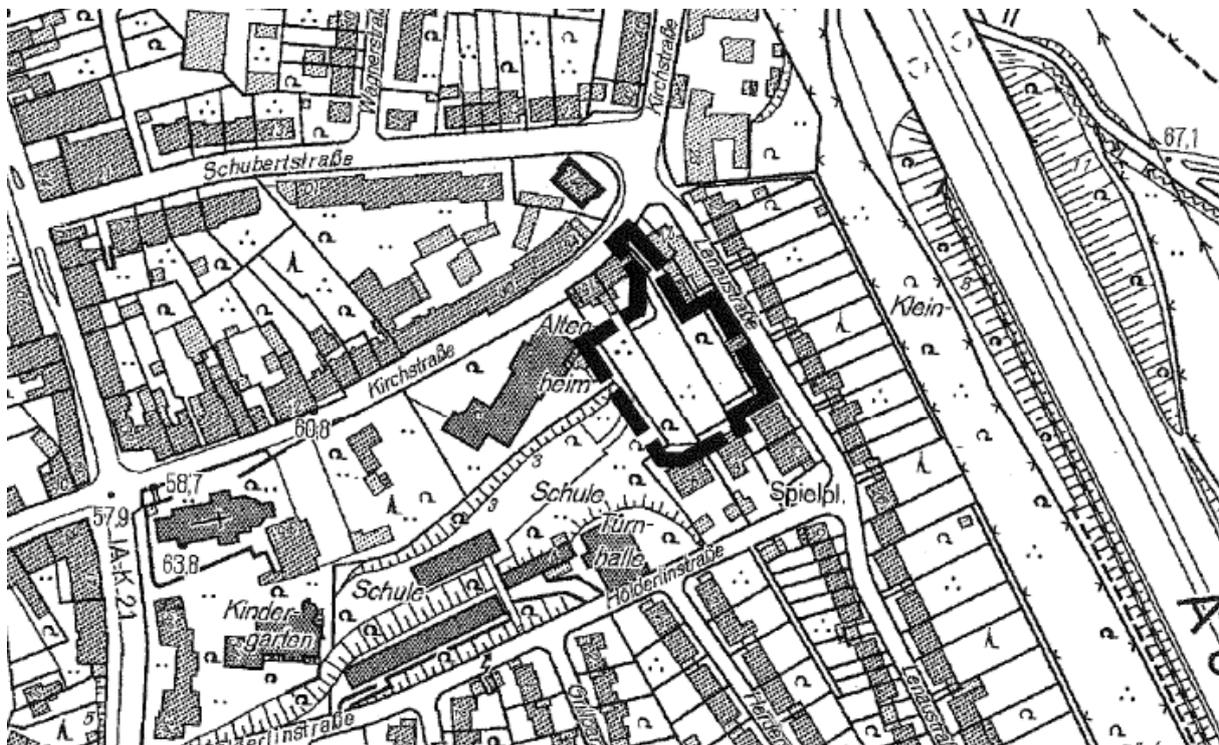
\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath  
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an  
der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem  
Bebauungsplanentwurf Nr. E 28 – Kirchstraße –**

**Erläuterung**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 29. Sitzung die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Das wesentliche Ziel dieses Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung innerhalb des Plangebietes zu schaffen. Der Bereich soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die rückwärtige Erschließung ist zu sichern.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes:



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

Dazu wird der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes in der

**Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstr. 11-13,  
Zimmer 300, 40699 Erkrath,  
in der Zeit vom 25.07.2013 bis einschließlich 21.08.2013**

jedem Interessierten ausführlich erläutert, Fragen beantwortet und Meinungen zu der Planung entgegengenommen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und

Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Die Besuchszeiten zur Wahrnehmung der oben angebotenen Information sind (ausgenommen an Feiertagen):

Montag - Donnerstag 9.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr und 13.<sup>30</sup> Uhr – 16.<sup>00</sup> Uhr  
Freitag 9.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr

Es besteht die Möglichkeit, Termine auch außerhalb der o.a. Besuchszeiten unter der ☎ 0211/2407-6108 zu vereinbaren. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407-6101 oder -6108 gern zur Verfügung.

Erkrath, 17.07.2013

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
W e i s

\*\*\*

**Öffentliche Bekanntmachung  
über das Ausscheiden und den Ersatz  
von Vertretern im Rat der Stadt Erkrath**

Herr Peter Knitsch hat sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verloren.

Die Nachfolge erfolgt, gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG, durch Frau Barbara Geiss-Kuchenbecker, Geburtsjahr 1954, wohnhaft Gerhart-Hauptmann-Str. 10 in 40699 Erkrath.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 05.07.2013

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez.  
Werner

\*\*\*

### Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen den Eigentümer und Aufsteller eines Altkleidersammelcontainers mit der Aufschrift „Altkleider + Schuhe“ sowie beschriftet mit der Nummer 3608, hinsichtlich der Abholung bzw. Verwertung des Containers kann nicht zugestellt werden. Der Sammelcontainer war zuletzt ohne die dazu erforderliche Erlaubnis auf der Straße Steinhof in Erkrath abgestellt und ist dort am 15.07.2013 im Auftrag des Ordnungsamtes beseitigt worden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 17.07. bis zum 31.07.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag                    08.00 – 12.00 Uhr  
                         Montag – Donnerstag            13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 31.07.2013.

Erkrath, den 17.07.2013

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Döhr

\*\*\*

**Sitzungstermine****Juli/August 2013**

Seniorenrat	Donnerstag	18.07.2013	16:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
-------------	------------	------------	-------	--

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.25, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

\*\*\*